



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Anschreiben aus dem Gesundheitsministerium für Kindergärten

Kleine Anfrage - **KA 8/443**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 04.03.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Anschreiben aus dem Gesundheitsministerium für Kindergärten

Kleine Anfrage – KA 8/443

Vorbemerkung des Fragestellenden

Im Dezember des Jahres 2021 wurde ein Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit Datum vom 9. Dezember 2021 in einer Kindertageseinrichtung in der Einheitsgemeinde Gommern ausgehungen. Das Anschreiben war an die Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder adressiert. Im genannten Anschreiben werden die Eltern eindringlich auf mögliche Schutzmaßnahmen hingewiesen. Bezugnehmend auf die Corona-Impfung heißt es auf Seite 2: „Die Impfung ist ein wesentlicher Beitrag auf dem Weg aus der Pandemie, in Kürze wird eine Empfehlung der STIKO erwartet, wo Kinder ab 5 Jahren geimpft werden können.“

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

Auf welche Grundlage stützt die Landesregierung ihre Aussage zur kommenden Impfeempfehlung für die Altersgruppe der 5- bis 11-Jährigen?

Antwort zu Frage 1:

Die Aussagen beruhen im Wesentlichen auf folgenden Grundlagen:

- Die Europäische Arzneimittelagentur (European Medicines Agency, EMA) hat am 18. Oktober 2021 bekannt gegeben, dass der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) mit der Bewertung des Antrags zur Ausweitung der Altersindikation des

mRNA-COVID-19-Impfstoffs Comirnaty von BioNTech/Pfizer auf Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren begonnen hat¹.

- Ziffer 2 Satz 1 des Beschlusses der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. November 2021: „Bund und Länder werden die Impfangebote ausweiten (mobile Impfteams, Impfzentren, Krankenhäuser, niederschwellige Angebote, Arztpraxen, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, Ärztinnen und Ärzte der Gesundheitsämter oder andere Möglichkeiten). Auch Kindern zwischen 5 und 11 Jahren soll nach der Ende November bevorstehenden Zulassung des erforderlichen Impfstoffs und der entsprechenden Verfügbarkeit in der zweiten Dezemberhälfte nach individueller Beratung und Risikoeinschätzung rasch eine Impfung angeboten werden.“
- Der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der EMA hat am 25.11.2021 empfohlen, die Indikation für den COVID-19-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer auf die Anwendung bei Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren zu erweitern.²
- Am 26.11.2021 hat die EU-Kommission die Zulassungserweiterung für den COVID-19-Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer für Kinder ab 5-11 Jahren genehmigt³.
- Die Ständige Impfkommission (STIKO) ist danach mit der Herausgabe einer Impfpfempfehlung befasst gewesen.

¹ Vgl. <https://www.pei.de/DE/newsroom/hp-meldungen/2021/2111020-ema-beginn-bewertung-zulassungserweiterung-comirnaty-kinder-ab-5.html>

² Vgl. <https://www.ema.europa.eu/en/news/comirnaty-covid-19-vaccine-ema-recommends-approval-children-aged-5-11>

³ Vgl. <https://www.pei.de/DE/newsroom/hp-meldungen/2021/211129-cu-kommission-genehmigt-indikationserweiterung-comirnaty-5-jahre.html#:~:text=Meldungen-,EU%20-Kommission%20genehmigt%20Indikationserweiterung%20des%20COVID-19-Impfstoffs%20Comirnaty,Comirnaty%20von%20BioNTech%2FPfizer%20genehmigt>

Frage 2:

Erfolgte der Aushang bzw. die Verteilung des Schreibens flächendeckend in allen Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt? Falls nein, bitte erläutern Sie wo und nach welchen Maßgaben ein entsprechender Aushang/Verteilung erfolgte.

Antwort zu Frage 2:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Gleichstellung (MS) hat das Schreiben am 09.12.2021 an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe per E-Mail verschickt, mit der Bitte, dieses an die Einrichtungen und Kindertagespflegestellen in ihren Regionen zu senden, verbunden mit der Bitte, das Schreiben an die Eltern weiterzuleiten. Ob und inwieweit das im Einzelnen geschehen ist, ist dem Ministerium nicht bekannt.

Frage 3:

Die STIKO hat sich in einem epidemiologischen Bulletin vom 6. Januar 2022 klar gegen die allgemeine Impfempfehlung für die 5- bis 11-jährigen Kinder ohne Vorerkrankungen ausgesprochen. Plant die Landesregierung ihre diesbezügliche Fehlinformation vom 9. Dezember zu korrigieren? Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Das Schreiben enthält auf Seite 2 oben die Aussage „In Kürze wird eine Empfehlung der STIKO (Ständige Impfkommission) erwartet, wonach Kinder ab 5 Jahren geimpft werden können.“

Die im Epidemiologischen Bulletin 1/2022 des Robert Koch-Instituts wiedergegebene Beschlussempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) vom 17.12.2021 lautet:

„- Kindern im Alter von 5 – 11 Jahren mit Vorerkrankungen aufgrund des erhöhten Risikos für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung eine Grundimmunisierung mit 2 Impfstoffdosen des mRNA-Impfstoffs Comirnaty (BioNTech/Pfizer) in altersgemäß zugelassener Formulierung.

- Zusätzlich wird die Impfung 5 – 11-jährigen Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Angehörige oder andere Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht geimpft werden können oder bei denen der begründete Verdacht besteht, dass die Impfung nicht zu einem ausreichenden Schutz führt (z. B. Menschen unter immunsuppressiver Therapie).
- Die COVID-19-Impfung kann auch bei 5 – 11-jährigen Kindern ohne Vorerkrankungen bei individuellem Wunsch von Kindern und Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach ärztlicher Aufklärung erfolgen.“

Hiernach hat die STIKO nicht nur die Impfung von Kindern mit Vorerkrankungen ausdrücklich empfohlen, sondern auch die Impfung von Kindern, in deren Umfeld sich Angehörige oder andere Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf befinden.

Nach alledem ist die eingangs wiedergegebene Aussage in dem Schreiben des MS nicht zu beanstanden. Die STIKO hat die Empfehlung am 17.12.2021 herausgegeben, nachdem sie diese zuvor in einer Pressemitteilung vom 09.12.2021⁴ angekündigt hatte. Auch nach der Empfehlung der STIKO können – wie im Schreiben des MS angekündigt – Kinder geimpft werden. Eine wie auch immer geartete zusätzliche Klarstellung ist vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den im Schreiben enthaltenen Verweis auf die Website des Robert Koch-Instituts **Impfen-RKI**⁵, auf der alle Fragen von A - Z zum Impfen von Kindern beantwortet werden, nicht zweckdienlich und auch nicht beabsichtigt.

⁴Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2021-12-09.html

⁵ Vgl. [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html;jsessionid=266255722874EA7ED61643A8B81D1B3A.internet052)

[Impfen/gesamt.html;jsessionid=266255722874EA7ED61643A8B81D1B3A.internet052](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html;jsessionid=266255722874EA7ED61643A8B81D1B3A.internet052) unter Impfung bei Kindern und Jugendlichen (Stand: 15.2.2022)

Frage 4:

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dieses Rundschreiben in den genannten Einrichtungen ausgehängen/verteilt?

Antwort zu Frage 4:

Es handelt sich um ein Informationsschreiben mit appellativem Charakter, das weder Rechte einschränkt noch Rechte begründet. Einer Rechtsgrundlage hat es daher nicht bedurft.